



## BESCHLUSSVORLAGE

**Antragsteller/in**

**Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. Ortsbeirat Münchholzhausen, Christian Cloos  
(CDU)

0879/12 - I/168

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Magistrat	16.04.2012	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	02.05.2012	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2012	
Magistrat	02.07.2012	
Stadtverordnetenversammlung		

### **Betreff:**

**Energiekosten „Gas“  
Sportheim Dutenhofen**

### **Text:**

Die Stadt Wetzlar übernimmt zwei Drittel der Kosten zur Gasversorgung des SC 2007 Münchholzhausen/Dutenhofen für die von der Stadt Wetzlar angemieteten Anlage auf dem Sportgelände Dutenhofen bis

- a) das Gebäude energetisch saniert wurde oder
- b) der Vertrag zwischen SC 2007 Münchholzhausen/Dutenhofen und der Stadt Wetzlar nicht mehr besteht.

Wetzlar, den 02.04.2012

gez. Christian Cloos  
Peter Helmut Weber

## **Begründung:**

Der SC 2007 Münchholzhausen/Dutenhofen e.V. ist Rechtsnachfolger des Ball-Spiel-Club 1950 Dutenhofen e.V.

Zwischen dem BSC und der Stadt Wetzlar wurde im Dezember 1999 ein Vertrag zur unentgeltlichen Nutzung des Sanitärbereiches und der Umkleieräume des Sportlerheimes in Dutenhofen geschlossen. Dieser Vertrag trat am 01.01.2000 in Kraft.

Das Sportlerheim Dutenhofen wurde in den Jahren um 1960 erbaut. Seit dieser Zeit wurden seitens der Eigentümerin keinerlei Sanierungsmaßnahmen bezüglich des baulichen Zustandes an diesem Gebäude durchgeführt. Sämtliche Fenster sind noch heute einfachverglast, weder die Außenwände noch die obere Decke sind in irgendeiner Weise wärmegeklämmt. Diese baulichen, im Verantwortungsbereich der Eigentümerin liegenden Missstände verursachen naturgemäß hohe Folgekosten.

Gemäß § 2 Abs. 4 des zur Rede stehenden Vertrages verpflichtet sich der Verein u. a., für ausreichende Beheizung des Sportlerheimes zu sorgen. Ausreichende Beheizung bedeutet, es muss zumindest so viel geheizt werden, dass das Gebäude vor eventuellen Frostschäden geschützt wird.

In den Monaten Dezember bis Februar ruht der Spielbetrieb. Auch ist ein Trainingsbetrieb wegen wetterbedingter Sperrungen des Rasen- sowie des Hartplatzes regelmäßig nicht möglich. Dies wiederum hat zur Folge, dass das Sportlerheim während dieser Zeit zwar beheizt, aber nicht genutzt wird und vor allem nicht genutzt werden kann, denn aufgrund des desolaten Zustandes des Gebäudes einschließlich seiner Einrichtungen (Sanitärtrakt – Gastraum – Küchenbereich) wurde dem Verein vom städtischen Gewerbeamt eine Gaststättenkonzession verweigert. Der Verein hat somit keinerlei Möglichkeit, durch Vermietung oder Durchführung eigener gewerblicher Veranstaltungen kassenwirksame Erträge zu erzielen.

Die Erfüllung der gewerberechtiglichen Auflagen ist dem Verein aufgrund des katastrophalen Gesamtzustandes des Gebäudes unmöglich. Zu der Tatsache, keine Erträge im Sportlerheim erwirtschaften zu können, kommt nun der Kostenaspekt:

Gemäß § 2 des o. g. Vertrages verpflichtet sich der Verein zur Übernahme der Betriebskosten des Sportlerheimes.

Für das Jahr 2011 ergibt sich folgende Kostensituation:

• Müllgebühren	495,00 €
• Stromnachzahlung 2010	5,92 €
• Strom-Abschläge 2011	704,00 €
• Gasnachzahlung 2010	879,19 €
• Gas-Abschläge 2011	3.014,00 €
• Wasser- und Kanalgebühreennachzahl. 2010	122,79 €
• Wasser- und Kanalgebühren Abschl. 2011	1.035,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.255,90 €</b>

Die hohen Gaskosten sind auf die kalten Wintermonate zu Beginn des Jahres 2010 und des kalten Dezembers in 2010 zurückzuführen – eben auf diese Zeit, in der das Sportlerheim nicht genutzt wird. Daraus leitet sich ab, dass der SC für Missstände, die bei der Stadt Wetzlar als Eigentümerin zu suchen sind, mit finanziellen Mitteln zur Verantwortung gezogen wird.

Begünstigend zu dem o. g. Gesamtbetrag kommt ein städtischer Zuschuss für den Sanitärbereich in Höhe von 860,00 EUR. Dieser reicht jedoch nicht aus, um die Gasnachzahlung ausgleichen zu können.